

Riesenrutschbahnen auf Kosten der Landschaft? : Das hat uns noch gefehlt...

Autor(en): **Steiner, Elsbeth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **74 (1979)**

Heft 2-de

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174793>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Dorfplatz von Ernen mit Rathaus, Tellenhaus und Gasthaus St. Georg (Bild SHS).

gunsten des einheimischen Gewerbes organisch und in vernünftigen Rahmen abwickeln sollte.

Denn ist es nicht erstrebenswert, in einem intakten Dorf und in einer gepflegten und natürlichen Landschaft zu leben? Uns Einheimischen gelangt das vielleicht nicht ohne weiteres zum Bewusstsein, vielmehr wird uns das durch unsere Feriengäste klar. Schliesslich kommt man heute auch vermehrt zur Einsicht, dass man nicht alles in bare Münze umwandeln darf und soll und dass es unsere Pflicht ist, das *Erbe unserer Vorfahren* so weit wie möglich für die kommenden Generationen zu erhalten. So gesehen ist für uns das Dorf, wie es sich jetzt zeigt, sicher auch eine grosse touristische Propaganda, so dass sich unsere finanziellen Opfer teilweise bezahlt machen.

Vieles ist getan, anderes harrt noch der Erledigung. Die Renovation des Kaplaneihauses, die Innenrenovation des Sigristenhauses und hier die Errichtung eines Heimatmuseums. Und nicht zuletzt ist laufend ein Augenmerk auf die alten Stadel und Ställe zu richten, um diese vor dem Zerfall zu bewahren. Wir sind also vom Idealzustand noch weit entfernt, aber die Verleihung des Wakker-Preises 1979 soll uns Ansporn sein, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzufahren. Denn wer weiss, ob unsere Zukunft nicht in der Vergangenheit liegt?

Josef Carlen, Gemeindepräsident

Riesenrutschbahnen auf Kosten der Landschaft?

Das hat uns noch gefehlt...

Vom Sattel auf das Hochstuckli fährt ein Sessellift. Um diesen im Sommer besser auszulasten, möchte man hier eine Riesenrutschbahn bauen.

Diese würde mehr oder weniger parallel zum Sessellift verlaufen und zwänge Erwachsene wie Kinder, den Sessellift zu benutzen, um immer wieder die Rutschbahn hinunterzugleiten. Der *Schwyzer Regierungsrat* ist dieser «Rettungsaktion» gut gesinnt und bewilligte im vergangenen Dezember eine entsprechende Rodungsbewilligung. Die *Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SL)* – und damit indirekt auch der Schweizer Heimatschutz als einer ihrer Stifter – hat am 25. Januar gegen diesen Beschluss verwaltungsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Sie will damit verhindern, dass das erste Rodungsgesuch, das in unserem Land für eine solche Vergnügungsbahn gestellt wird, positiv beantwortet wird. Sie hält in ihrer Beschwerde denn auch fest, dass «dem Entscheid hinsichtlich der Erstellung solcher grosser Vergnügungsanlagen präjudizielle Bedeutung» zukomme.

Es ist einerseits verständlich, dass Freizeit- und Vergnügungseinrichtungen technischer Art kommerziell genutzt werden wollen; sie sind jedoch dort fehl am Platz, wo sie auf Kosten der freien und vorwiegend *land- und forstwirtschaftlich genutzten Landschaft* gehen. Über die Erholungsfunktion des ländlichen Raums schreibt die SL in ihrer Beschwerde: «In einer von Technisierung und Spezialisierung geprägten Arbeitswelt sind die Bedeutung und der Wert der Land-

schaft für die *Erholung* je höher, desto naturnaher die Landschaft ist, das heisst, desto geringer der Grad technischer oder baulicher Einrichtungen ist, welche in keinem Zusammenhang mit der herkömmlichen Nutzung dieser Landschaft stehen.» Dabei spielt wohl die optische Einwirkung eine Rolle, entscheidend jedoch ist der *Rummel* um solche Anlagen und der damit verbundenen Nebeneinrichtungen.

Zum gleichen Schluss kommt auch das *Bundesamt für Forstwesen*: «Riesenrutschbahnen sind Anlagen mit Sensations- und Werbewirkung, die weder gesundheitlich noch erlebnismässig wertvoll sind. Als auffälliger Fremdkörper sind sie im Gegenteil geeignet, den Erholungswert unserer Landschaft zu beeinträchtigen.»

In einem Brief an die Kantone fordert das Bundesamt für Forstwesen die zuständigen Regierungsräte auf, Gesuche um Erstellung von Riesenrutschbahnen *abzulehnen*, weil sie keinem öffentlichen Bedürfnis entsprechen, sondern die Erholungsfunktion der natürlichen Landschaft und des Waldes beeinträchtigen und zudem eine waldschädigende Nebennutzung darstellen.

Die eidgenössische Forstpolizeigesetzgebung bietet die Voraussetzung, um die Anlage im Sattel verhindern zu können. Im Rodungsgesuch ist in erster Linie der defizitäre Sommerbetrieb der *Sesselbahn Sattel-Hochstuckli* geltend gemacht. Dabei handelt es sich primär um ein finanzielles Interesse. Dies gilt jedoch gemäss Forstpolizeigesetzgebung nicht als gewichtiges Bedürfnis, welches das Interesse an der Walderhaltung übersteigen und eine Rodungsbewilligung rechtfertigen würde. *Elsbeth Steiner*